

Bescheinigungen elektronisch annehmen (BEA) der Bundesagentur für Arbeit

hier: Informationen der BStBK

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem BEA-Verfahren hat die BA seit dem 1. Januar 2014 ein IT-Verfahren für elektronische Arbeits- und Nebeneinkommensbescheinigungen eingeführt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Publikation der BA „BEA hilft sparen“ (Anlage 1).

Die BA bittet um Unterstützung bei der Bekanntmachung dieses Verfahrens im Berufsstand des steuerberatenden Berufs. Dazu hat die BA den als Anlage 2 beigefügten Flyer entwickelt.

Abschließend möchten wir Sie darauf hinweisen, dass das sogenannte BEA-Verfahren auch vom Statistischen Bundesamt untersucht worden ist. Trotz der äußerst geringen Stichprobengröße von DESTATIS hat die Befragung jedoch erfreulicherweise ergeben, dass der Erfüllungsaufwand bei den Arbeitgebern unter Einsatz eines Steuerberaters niedriger ist als ohne die Beteiligung eines Steuerberaters.

Mit freundlichen Grüßen
Steuerberaterkammer Brandenburg

Hey
Geschäftsführer

Anlagen